



MAINTENANCE SÛRE

Offre de formation

La campagne pour des lieux de travail sains



OSHA - Agence européenne pour la sécurité et la santé au travail

- 37 points focaux établis dans les Etats membres ont pour mission de soutenir les campagnes au niveau national
- Plusieurs groupes d'experts assistent l'agence

Campagnes annuelles de sensibilisation

- Lancement en 2000
- 2007: Allégez la charge! Les troubles musculo-squelettiques



- 2008-2009: L'évaluation des risques



- 2010-2011: Maintenance



La campagne européenne pour une maintenance sûre





Problématique de la maintenance

- Sans **maintenance**, impossible de garantir un travail en toute sécurité
- La maintenance **comporte** elle-même des **risques**
- La **conception** augmente ou réduit les risques liés à la maintenance
- Effectuer des travaux de maintenance sûrs, c'est possible!

Moyens mis à disposition par l'agence

Publications (par ex. best practice, factsheets) et films

FACTS 33
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
030 1681-1207

Eine Einführung in das Thema Gefahrstoffe bei der Arbeit

GEFÄHRSTOFFE HANDHABEN ABER RICHTIG!

Einführung
Gefahrstoffe finden sich an vielen Arbeitsplätzen. Im Rahmen einer neuen Untersuchung geben 16 % der Arbeitnehmer in Europa an, dass sie mit Gefahrstoffen in Kontakt sind, und 22 % sagen, dass sie geringen Dämpfen ausgesetzt sind (1). Belastungen durch Gefahrstoffe können darüber hinaus zu verschiedenen gesundheitlichen Beschwerden führen, wie zum Beispiel zu Atemwegs- und Hauterkrankungen, zu Frakturen, zu Kitz-Reparaturarbeiten und zu Chemieschmerzen. Gefahrstoffe können die unterschiedlichsten schädigenden Wirkungen haben. Einige erzeugen Krebs, andere können Fortpflanzungsstörungen oder Fruchtlosigkeit sein. Manche Substanzen können zu Verätzungen, Brandverletzungen oder Nervenschäden führen und andere Erkrankungen können die schädigende Wirkung von Gefahrstoffen kumulieren, wenn diese eine Kombination aus verschiedenen Faktoren durch eine kumulierte Exposition oder eine über einen langen Zeitraum erfolgende Anhäufung von Gefahrstoffen im Körper verursacht werden.

Thema der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2013 ist die Exposition von Risiken durch Gefahrstoffe. Die Agentur gibt eine Reihe von Factsheets über die Nutzung von Informationen zu Gefahrstoffen, einschließlich biologischen Arbeitsstoffen, im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit heraus. Das folgende Factsheet gibt eine Einführung in die Kernthesen des Themas.

Lebensrisiken
Die Rechtsvorschriften der EU zielen auf eine Minimierung der Risiken durch Gefahrstoffe bei der Arbeit ab. Einem von Sicherheit und Gesundheitsschutz (sowohl bei der Arbeit als auch im öffentlichen Leben) zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen. Die wichtigsten Elemente der europäischen Bestimmungen auf diesem Gebiet sind die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (1) gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe (2), Karzinogene (3) und reproduktionsgefährliche Substanzen (4), sowie gegen biologische Arbeitsstoffe (5). Dennoch sind die Bestimmungen über die Ermittlung und Kennzeichnung von Risiken durch Gefahrstoffe, die die wichtigsten Informationen (Kennzeichnungsschilder, Gefahrensymbole und Sicherheitsdatenblätter) des Benutzers zugänglich sein müssen.

Diese Vorschriften müssen in nationale Rechtsvorschriften umgesetzt werden. Die Mitgliedsstaaten können Zusatzes entgegen der strengen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer vorsehen, wie etwa Einschränkungen beim Einsatz bestimmter Arbeitsverfahren oder spezieller Container, die die jeweiligen Risiken für Mitarbeiter berücksichtigen.

Praxis wird mit Arbeitschutz empfohlen, sich von zuverlässigen Informationen über spezifische nationale Vorschriften zu bedienen, die beim Umgang mit Gefahrstoffen bei der Arbeit gelten können. Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass diese Vorschriften in Bezug auf Aspekte wie Risikobewertung, Identifizierung von Risiken, Ermittlung von Risiken, die bei den eingesetzten Verfahren entstehen können, als Beispiele hierzu nicht als Richtschnur dienen.

Prävention und Überwachung der Gefährdungssituation
Um die Gesundheit der Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen zu schützen, müssen die Arbeitgeber:

- die Risiken bewerten;
- Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Risiken ergreifen;
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen überwachen und die Risikobewertung überprüfen.

Risikobewertung
Die Risikobewertung ist ein Anforderung in den europäischen Rechtsvorschriften enthalten, die in den Mitgliedsstaaten gelten. Risikobewertung heißt Identifizierung der Gefahrenquellen, durch Prozessmaßnahmen eingeleitet werden können. Eine richtige Risikobewertung bildet die Grundlage für ein erfolgreiches Risikomanagement. Die Untersuchung und Schulung der Arbeitnehmer in diesem Konzept führt zu der Grundlage für eine Risikobewertung ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagements. Entsprechend unterschiedliche und geschulte Arbeitnehmer sind nicht nur in der Lage, die Vorschriften zu befolgen, sondern sie arbeiten auch effizienter und tragen zu einer positiven und sicheren Arbeitsumgebung bei. Das Risiko, das von einem Arbeitsstoff ausgeht, lässt sich anhand der beiden Faktoren Substanzmenge und Exposition, grad definieren.

Risikobewertung ist ein Schritt
1. **Ermittlung eines Verzeichnisses der Arbeitsstoffe**, die in den Arbeitsprozess einbezogen werden, **WIE** diese eingesetzt werden, und **WIE** diese in der Umgebung des Arbeitsplatzes verwendet werden.

2. **Sammlung der Informationen** über diese Stoffe, d. h. Informationen über die Substanz, die sie verursachen können, und darüber, wie diese eingesetzt werden können. Substanzdatenblätter, die von Lieferanten chemischer Arbeitsstoffe bereitgestellt sind, sind hier eine wichtige Informationsquelle.

3. **Bewertung der Belastung** durch chemische Gefahrstoffe, basierend auf der Art, dem Ort, der Dauer, der Häufigkeit und der Exposition, einschließlich der Kombinationen von zusammen eingesetzten Gefahrstoffen und der damit zusammenhängenden Risiken.

4. **Ermittlung möglicher Risiken** je nach Schweregrad. Diese Liste kann anschließend zur Erstellung eines Aktionsplans zum Schutz der Arbeitnehmer verwendet werden.

Auch ist es wichtig, die vorhandenen Vorkommnisse (Zwischenfälle) und Wartungsarbeiten in die Bewertung

(1) Richtlinie 2002/95/EG des Rates vom 18. Dezember 2002 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(2) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(3) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(4) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(5) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).

<http://europa.europa.eu>

FACTS 33
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
030 1681-1207

Sichere Instandhaltung – Sicherheit für alle

Begriffsbestimmung (Was bedeutet „Instandhaltung“?)
Die Instandhaltung von technischen Systemen, Anlagen, Gebäuden oder Beförderungsmitteln umfasst technische und organisatorische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustands oder der Rückführung in diesen, so dass die geforderte Funktion erfüllt (1) und Ausfällen oder Verschleiß vorgebeugt wird. Zur Instandhaltung gehören folgende Tätigkeiten:

- Inspektion;
- Prüfung;
- Austausch;
- Einstellung;
- Instandhaltung;
- Fehlersuche;
- Austausch von Teilen;
- Wartung.

Eine Tätigkeit, bei der Arbeitnehmer unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt werden
Instandhaltung ist eine Tätigkeit, die in vielen Arbeitsplätzen und in allen Branchen durchgeführt wird. Sie gehört zu den wichtigsten Aufgaben der meisten Arbeitnehmer, nicht nur von Instandhaltungstechnikern und -ingenieuren, sondern auch von Instandhaltungstechnikern und -ingenieuren, die mit Instandhaltungstätigkeiten beauftragte Arbeitnehmer sind potentiell durch folgende Situationen gefährdet:

- Muskel- und Gelenkerkrankungen (MGE), bei Ausübung von Tätigkeiten in geringer und übermäßiger Haltung, auch unter schwierigen Umgebungsbedingungen (z. B. Kälte);
- Atemwegserkrankungen durch Arbeitshaltung – bei Instandhaltung alter Gebäude oder Industrieanlagen;
- Haut- und Atemwegserkrankungen durch Kontakt mit Gefahrstoffen wie Schweißmitteln, Lösungsmitteln, Bleimitteln und Säuren wie z. B. bei der Instandhaltung von Industrieanlagen;
- Akute Atemnot in geschlossenen Räumen;
- Erkrankungen durch biologische Gefahren wie Hepatitis A oder Legionellen.

Außerdem sind sie verschiedenen Unfallrisiken ausgesetzt, z. B. Absturzgefahr oder Verletzungsgefahr durch herabfallende Maschinenteile.

Instandhaltungsarbeiten reichen von einfachen Arbeiten wie dem Austausch einer Glöhbirne oder dem Nachschmieren bis zu komplexen Aufgaben wie regelmäßigen Kraftwerksinspektionen.

Fünf Grundregeln für sichere Instandhaltung
Instandhaltung ist ein Prozess, der vor der konkreten Maßnahme beginnt und erst dann abgeschlossen ist, wenn die Maßnahme fertig ist, abgeschlossen und vollständig dokumentiert ist. Die Beteiligung von Arbeitnehmern bzw. ihren Organisationen in allen Phasen und in allen Arbeitsschritten des Prozesses erhöht nicht nur die Sicherheit des Prozesses, sondern auch die Qualität der Arbeit.

Die folgenden fünf Schritte sind Bestandteil einer sicheren Instandhaltung.

(1) Richtlinie 2002/95/EG des Rates vom 18. Dezember 2002 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(2) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(3) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(4) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).
(5) Richtlinie 2002/61/EG des Rates vom 27. Juni 1987 über die Begrenzung des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (REACH).

GESUNDE ARBEITSPLÄTZE EIN GEWINN FÜR ALLE <http://the.europa.eu>



Mise en œuvre en Suisse

- Élément central: cours d'une demi-journée
- Cours: 100 cours par des experts de la branche dans toute la Suisse
- Contenu: bonnes pratiques en matière de maintenance sûre
- Durée: d'octobre 2011 à octobre 2012





Les cours s'adressent aux

- Employeurs
- Employés qui effectuent entre autres des travaux de maintenance

Les secteurs d'activité des clients

- Industrie et artisanat
- Prestations de services d'entretien
- Production d'énergie
- Transports
- Secteurs de la construction



Objectifs

- Montrer l'importance de la sécurité et de la protection de la santé lors des travaux de maintenance
- Présenter les dangers liés aux travaux de maintenance
- Promouvoir un concept structuré pour la sécurité et la protection de la santé lors des travaux de maintenance



Thèmes

- Chutes
- Redémarrage d'installation
- Organisation du travail (planification)
- Energie accumulée
- Hygiène du travail
- Savoir dire stop

Moyen auxiliaire LESI

- Livret pour l'entretien en sécurité des installations
- Une tenue de travail adéquate et solide
- Présente les «cinq étapes» pour une maintenance sûre
- Sert de **check-list** pour la planification et le contrôle avant le travail



Qu'est-ce que la maintenance et pourquoi est-elle si importante?

Informations sur les cours et inscriptions:

- Allemand: www.instandhaltung.osha.ch.
- Français: www.maintenance.osha.ch.
- Italiano: www.manutenzione.osha.ch



Direction de la campagne en Suisse:

■ Initiée par

Focal Point Suisse
sous la direction
du SECO



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'économie DFE
Secrétariat d'État à l'économie SECO

■ Financée par

CFST



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Commission fédérale de coordination
pour la sécurité au travail CFST

■ Organisateur

NSBIV AG



■ Organisations participantes:

Suva, Association intercantonale pour la protection des travailleurs (AIPT), Union patronale suisse, fmpo association suisse du facility management et de la maintenance, Union syndicale suisse (USS)